

 **Ausbildungsrichtlinien**

VHT-Practitioner

VHT-Guide

VHT-Coach

VHT-Ausbilder*in/Supervisor*in

VHT-Masterclass-Ausbilder*in

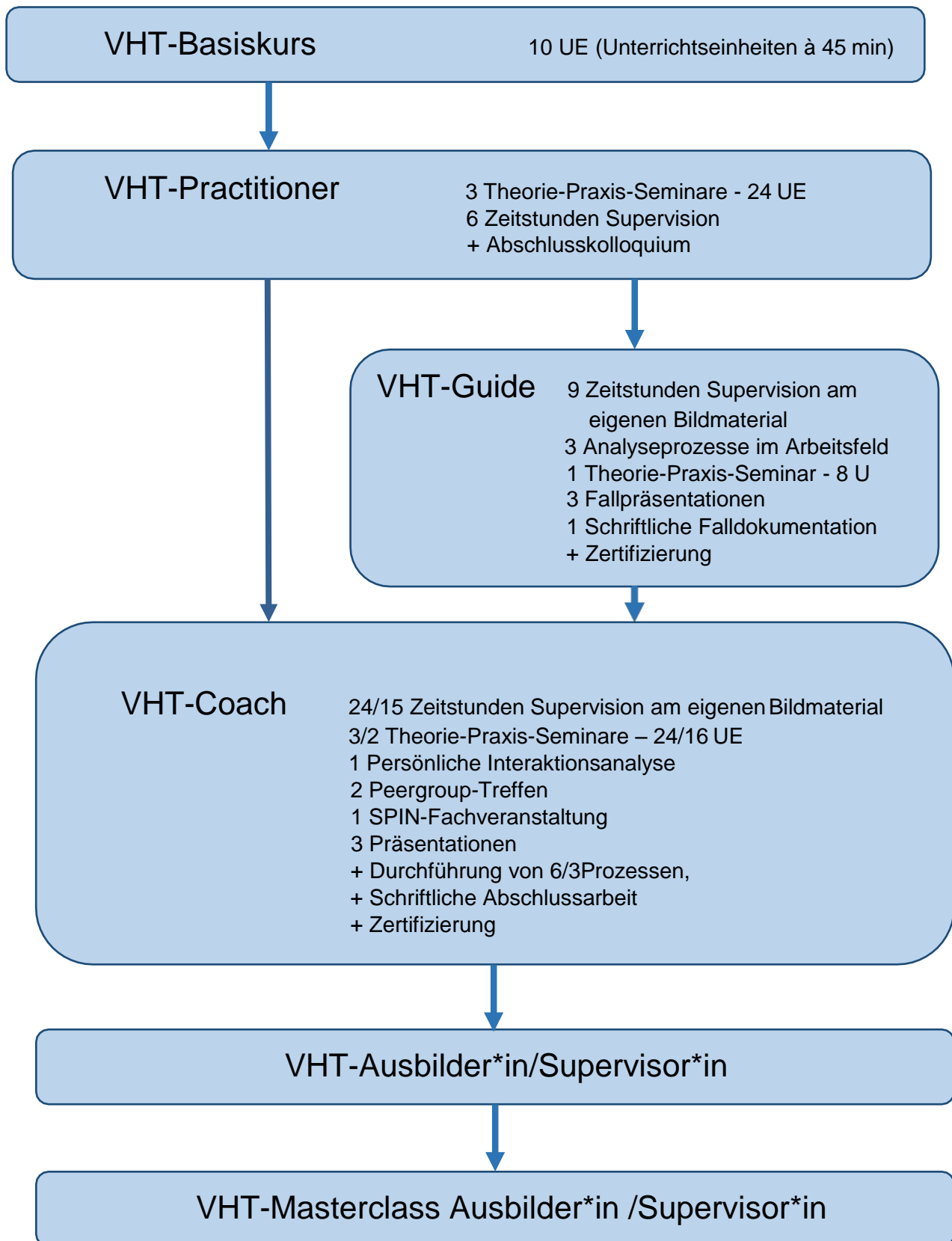
Diese Richtlinien sind in der jeweils aktuellen Version gültig.
Fassung vom 22. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

1	GRAFISCHE ÜBERSICHT DER AUSBILDUNGSMODULE	4
2	EINLEITUNG	5
3	AUSBILDUNGSMODULE	6
3.1	VHT Basiskurs	6
	Ziele	6
	Voraussetzungen	6
	Inhalte	6
	Umfang	6
	Abschluss	6
3.2	VHT-Practitioner	7
	Ziele	7
	Voraussetzungen	7
	Inhalte	7
	Theorie-Praxis-Seminar	7
	Supervisionen	8
	Umfang	8
	Studienbuch	8
	Abschluss	8
	Zertifikat	8
3.3	VHT-Guide	9
	Ziele	9
	Voraussetzungen	9
	Theorie-Praxis-Seminar	9
	Supervisionen	9
	Umfang	9
	Studienbuch	10
	Abschluss	10
	Zertifikat	10
3.4	VHT-Coach	11
	Ziele	11
	Voraussetzungen	11
	Theorie-Praxis-Seminar	11
	Peergroup-Treffen	11
	Supervisionen	11
	Zwischenauswertung	12
	Umfang	12
	Studienbuch	12
	Abschluss	13
	Zertifikat	13

3.5 VHT-Ausbilder*in/Supervisor*in.....	14
Ziele	14
Voraussetzungen	14
Die vorläufige Ausbildungsberechtigung	15
Die Ausbildung.....	15
Die Aufgaben	16
Die Dokumentation	16
Der Abschluss.....	16
Die SPIN-DGVB Qualitätssicherung.....	17
3.6 VHT-Masterclass-Ausbilder*in/Supervisor*in.....	18
Verfahren	18
Voraussetzungen	18
Nachweis der Qualifikation	18
Abschluss.....	19
Die SPIN-DGVB Qualitätssicherung.....	19
4 ÜBERGANGSREGELUNGEN	20

Grafische Übersicht der Ausbildungsmodule



1. Einleitung

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben für **SPIN-DGVB Deutsche Gesellschaft für videobasierte Beratung** die Voraussetzungen, Inhalte und die Organisation der Module für die Ausbildung.

Weiterhin sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Ausbildungsmodulen und die Kriterien die für die Zertifizierung angegeben.

2. Ausbildungsmodule

3.1. Basiskurs

Ziele

Im Basiskurs werden Grundlagenkenntnisse in der Methode VHT erworben. Am Ende dieses Moduls können Teilnehmer*innen und Ausbilder*innen über die Aufnahme einer Weiter- oder Ausbildung entscheiden.

Voraussetzungen

- keine

Inhalte

Die Teilnehmer*innen

- erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen der ressourcenorientierten Videoarbeit,
- lernen
 - die Basiskommunikation des Video-Kontakt-Schemas,
 - die Prinzipien und die Arbeitsweise der ressourcenorientierten Videoarbeit anhand von Videomaterial und praktischen Übungen sowie
 - die Anwendungsfelder und Ausschlusskriterien der Methode kennen,
- erhalten Informationen zur weiteren Ausbildung.

Umfang

- zehn Unterrichtseinheiten a 45 Minuten

Abschluss

Die Teilnehmer*innen erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

3.2 VHT- Practitioner

Ziele

Die Teilnehmer*innen sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls, welches sich aus 3 Theorie-Praxis-Seminaren und 6 Supervisionen zusammensetzt, in der Lage, Ressourcen und Lernpunkte bei ihren Klienten*innen zu identifizieren und zu präsentieren. Dazu werden von den Teilnehmer*innen zu einer Fragestellung Bilder erstellt, analysiert, ausgewählt und aktivierend präsentiert.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer*innen haben erfolgreich am Basiskurs teilgenommen und besitzen einen Zugang zur Videotechnik.

Inhalte

Die Teilnehmer*innen

- lernen zielorientiertes Vorgehen im Erstkontakt und zur Auftragsklärung,
- analysieren Videosequenzen – auch in der Mikroebene,
- analysieren Situationen kontextbezogen,
- erstellen selbstständig oder mit Unterstützung einen Videozuschnitt,
- präsentieren im eigenen Arbeitsfeld (z. B. Team, Hilfeplanung, Fachgespräch, ...)
- ermitteln eigene Stärken und eventuelle Lernpunkte und können diese in der Supervision benennen.

Theorie-Praxis-Seminare

Die Teilnehmer*innen

- vertiefen die im Basiskurs vermittelten Inhalte anhand von Demomaterial und mit praktischen Übungen,
- schärfen den ressourcenorientierten Blick,
- wenden Kontaktprinzipien und Kommunikationstheorien an,
- klären den Auftrag,
- bereiten die ersten Videoaufnahmen vor,
- vertiefen arbeitsfeldrelevante, theoretische Grundlagen (z.B. Systemtheorie, Lerntheorien, Bindungstheorie ...).

Supervisionen

Im Rahmen von begleitenden Supervisionen werden

- die Aufnahmen aus dem Kontext der Teilnehmer*innen analysiert und diagnostische Aspekte besprochen,
- Bilder ausgewertet und an den Bildern gearbeitet (Standbilder, Slowplay, Mikroanalyse, ...),
- die nächsten Schritte des weiteren Vorgehens besprochen,
- Zusammenschnitte vorbereitet und geplant, um diese im eigenen Arbeitskontext zu nutzen.

Umfang

- 3 Theorie-Praxis-Seminare – 24 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten
- insgesamt sechs Zeitstunden Supervisionen
- Abschlusskolloquium

Studienbuch

Die Teilnehmer*innen führen eigenverantwortlich ein Studienbuch, um den quantitativen Nachweis der Weiterbildung zu dokumentieren. Im Studienbuch werden festgehalten:

- der Nachweis über die Teilnahme am Basiskurs,
- die Anzahl und Daten der Supervisionen,
- die Anzahl und Daten der Videoaufnahmen und deren Rückmeldungen,
- die Teilnahme an den Theorie- Praxis- Seminaren.

Abschluss

Die Teilnehmer*innen präsentieren einen kurzen Zusammenschnitt von Bildern aus dem Ausbildungsprozess im Rahmen eines Abschlusskolloquiums vor der Ausbilder*in. Daran können optional Gäste teilnehmen.

Zertifikat

Es wird ein Zertifikat des Bundesverbandes SPIN-DGVB ausgestellt.

3.3 VHT - Guide

Ziele

Das Modul 2+ bietet die Möglichkeit, die Kenntnisse aus den Modulen 1 und 2 zu vertiefen sowie die Methode selbstständig zur Interaktionsanalyse und für den fachlichen Austausch im eigenen Arbeitsfeld anzuwenden.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer*innen sollten einen pädagogischen oder sozialen Beruf erlernt bzw. umfangreiche Erfahrungen in diesen Gebieten erworben haben.

Weiterhin wurden die Module 1 und 2 erfolgreich absolviert.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die Methode im eigenen Arbeitsfeld angewendet werden kann.

Die Teilnehmer*innen haben Feldkompetenz erworben.

Theorie-Praxis-Seminar

Im Rahmen dieses Seminars werden arbeitsfeldspezifische Aufträge erarbeitet. Schwerpunkt liegt dabei auf der Planung und Durchführung von Videoanalyseprozessen.

Supervisionen

Supervisionen werden am erstellten Bildmaterial der Teilnehmer*innen durchgeführt.

Ziel ist es, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer*innen in der ressourcenorientierten Bildanalyse und der Analyse der Interaktionen zu erweitern und zu vertiefen.

Dafür werden Bilder aus dem Analyseprozess zielorientiert zusammengestellt und in arbeitsfeldrelevanten Kontexten präsentiert. Die Bilder werden für den fallspezifischen, interdisziplinären Austausch genutzt. Es geht darum, Kommunikationsprinzipien für einen gelungenen Kontakt bewusst anzuwenden.

Umfang

- Supervisionen am eigenen Bildmaterial – 9 Stunden
- 3 Analyseprozesse¹ im Arbeitsfeld
- 1 Theorie-Praxis-Seminar – 8 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten
- 3 Fallpräsentationen im eigenen Arbeitskontext

¹ Als Analyseprozess kann anerkannt werden, wenn der/die Teilnehmer*in mindestens vier Aufnahmen und Auswertungen durchgeführt hat und dies supervisorisch begleitet wurde.

Studienbuch

Die Teilnehmer*innen führen eigenverantwortlich ein Studienbuch, um den quantitativen Nachweis der Weiterbildung zu dokumentieren. Im Studienbuch werden festgehalten:

- die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 und 2,
- die Anzahl und Daten der Analyseprozesse,
- die Anzahl der Videoaufnahmen,
- die Anzahl und Daten der Supervisionen,
- die Anzahl und Daten der Fallpräsentationen,
- die Teilnahme am Theorie-Praxis-Seminar,
- die schriftliche Bearbeitung einer Falldokumentation.

Abschluss

Die Zertifizierung erfolgt durch eine vom Landesverband benannte Ausbilder*in. Zur Zertifizierung müssen vorliegen:

- das vollständig ausgefüllte Studienbuch,
- eine schriftliche Falldokumentation,
- ein Zusammenschnitt von maximal 15 Minuten Dauer, der die Arbeit der Teilnehmer*in mit folgenden Bestandteilen dokumentiert.
Der Zusammenschnitt enthält
 - Aufnahmen aus einem von ihr gestalteten Analyseprozess,
 - kurze Sequenzen aus Fallpräsentationen im Arbeitsfeld,
 - Bilder aus dem eigenen Entwicklungsprozess.

Die Teilnehmer*innen werden nach folgenden Kriterien eingeschätzt:

- die Fähigkeit, eine ressourcenorientierte Interaktionsanalyse/Mikroanalyse von Videoaufnahmen durchzuführen,
- entwicklungsrelevante Bilder in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu präsentieren,
- die Kontaktprinzipien anzuwenden.

Zertifikat

Es wird ein Zertifikat des Bundesverbandes der SPIN -DGVB ausgestellt.

3.4 VHT- Coach

Ziele

Die Teilnehmer*innen erlernen eine ressourcenorientierte und aktivierende Gestaltung von Entwicklungsprozessen mit der VHT- Methode und erwerben damit:

- Beratungskompetenz zur Leitung, Steuerung und selbständigen Durchführung von Beratungsprozessen in unterschiedlichen Kontexten unter Anwendung von Videoaufnahmen,
- die Systemkompetenz, um Entwicklungsprozesse mit Hilfe der Basiskommunikation zu fördern und zu lenken,
- die persönlichen Kompetenzen zur Erweiterung von Empathie und Selbstreflexion.

Voraussetzungen

Um am Modul 3 teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer*innen erfolgreich die Module 1 und 2 oder 1, 2 und 2+ absolviert haben. Darüber hinaus haben die Teilnehmer*innen ein Tätigkeitsfeld, das die praktische Anwendung der Methode VHT ermöglicht.

Theorie-Praxis-Seminare

Die Teilnehmer*innen erarbeiten sich Kenntnisse:

- zu Themen der jeweiligen Arbeitsfelder im Kontext der Videoanalyse,
- zur Prozessanalyse, -steuerung und -dokumentation,
- zur Arbeit mit dem Trajektplan, einem Instrument aus dem VHT,
- zu Methoden der Beratung.

Weitere Themenschwerpunkte können entsprechend den Arbeitsfeldern der Teilnehmer*innen gesetzt werden.

Peergroup-Treffen

Die Peergroup bietet eine Möglichkeit für eigenverantwortliches Lernen in Form von kollegialer Beratung in selbst organisierten Kleingruppen. Hier kann eigenständig die Analyse der Videoaufnahmen erprobt werden.

Supervisionen

Die Supervisionen im Rahmen der Ausbildung haben das Ziel, die Teilnehmer*innen zu befähigen, Beratungen eigenständig auf Basis der Prinzipien des VHTs durchzuführen. Gemeinsam werden die Fragestellung und der Beratungsauftrag geklärt.

Dazu erfolgen:

- vertiefende Analysen der Videoaufnahmen,
- Arbeiten am Bild (Standbilder, Slowplay, kleine Schritte am Bild),

- Rückschauen am Bild,
- Mikroanalysen von Interaktionssequenzen,
- Reflexion der Beratungspraxis,
- Erlernen der Ablaufstruktur: Aufnahme, Rückschau und Auswertung,
- Präsentationen der Methode VHT® vor Fachpublikum,
- Reflexion der professionellen Entwicklung.

Die Teilnehmer*innen nehmen in diesem Rahmen die Begleitung einer persönlichen Interaktionsanalyse in Anspruch. Darin wird eine Frage aus dem beruflichen Kontext der Teilnehmer*innen bearbeitet. Die persönliche Interaktionsanalyse dient der Selbsterfahrung mit der Methode. Der Umfang wird mit der Ausbilder*in festgelegt.

Zwischenauswertung

Für Teilnehmer*innen, die direkt nach dem Modul 2 das Modul 3 wählen (ohne Modul 2+), findet in der Mitte des Moduls 3 eine Zwischenauswertung statt.

Dafür stellt die Teilnehmer*in Videobilder aus den bisherigen Beratungsprozessen und zur eigenen Entwicklung zusammen und reflektiert den bisherigen Ausbildungsprozess. Die Ausbilder*in gibt eine Rückmeldung zum bisherigen Entwicklungsprozess.

Umfang

Die größere Zahl (höherer Stundenumfang bzw. höhere Anzahl) gilt für Teilnehmer/innen, die nicht an dem Modul 2+ teilgenommen haben und die kleinere Zahl für Teilnehmer/innen, die bereits Modul 2+ absolviert haben.

- Die begleitete persönliche Interaktionsanalyse
- Supervisionen am eigenen Bildmaterial – 24/15 Zeitstunden
- Theorie-Praxis-Seminare – 24/16 Unterrichtseinheiten
- 2 Peergroup-Treffen
- Teilnahme an einer Fachveranstaltung von SPIN-DGVB.
- Durchführung von 6/3 Prozessen²
- 3 Präsentationen der Methode VHT vor Fachpublikum
- Dokumentation des Studienbuches

Studienbuch

Die Teilnehmer*innen führen eigenverantwortlich ein Studienbuch, um den quantitativen Nachweis der Ausbildung zu dokumentieren. Festgehalten Im Studienbuch werden Nachweise über:

² Als Prozess kann anerkannt werden, wenn die Teilnehmer*in mindestens vier Aufnahmen und Rückschauen mit einem System/Familie durchgeführt hat und dies supervisorisch begleitet wurde.

- die Teilnahme an den Modulen 1 und 2 (und ggf. 2+)
- die persönliche Interaktionsanalyse
- die Anzahl und Daten der Beratungsprozesse
- die Anzahl und Daten der Supervisionen
- die Zwischenauswertung
- die Anzahl und Daten der Präsentationen
- die Teilnahme an den Theorie-Praxis-Seminaren
- das Thema der Abschlussarbeit
- die Peergroup-Treffen

Abschluss

Die einstündige Zertifizierung erfolgt durch ein Mitglied der Zertifizierungskommission des Bundesverbandes der SPIN-DGVB.

Zur Zertifizierung legen die Teilnehmer*innen vor:

- das vollständig ausgefüllte Studienbuch,
- eine Abschlussarbeit zu einem theoretischen Thema oder einem Praxisbeispiel (siehe dazu: „Anforderungen an die Abschlussarbeit“),
- einen maximal 20-minütigen Video-Zuschnitt mit Bildern aus
 - zwei Beratungsprozessen und
 - der eigenen Entwicklung,
 - den Präsentationen und
 - ggf. weiteren Aktivitäten mit der Methode VHT.

Die Beurteilung der Teilnehmer/innen findet nach folgenden Kriterien statt:

Die Fähigkeit

- Bild-für-Bild-Interaktionsanalyse von Videoaufnahmen durchzuführen und die Bilder aktivierend zu präsentieren,
- die Basiskommunikation in der Familie/dem System zu lenken,
- sich auf Stärken der Familie/des Systems zu konzentrieren, ohne die Problematik und Risiken aus dem Auge zu verlieren,
- mit den Kontaktprinzipien sowohl anhand von Video-Aufnahmen als auch im Rahmen des schriftlichen Materials der Hilfe- oder Trajektpläne zu arbeiten.

Zertifikat

Es wird ein Zertifikat des Bundesverbandes der SPIN -DGVB über die Berechtigung zur selbstständigen Anwendung der VHT-Methode in allen Arbeitsfeldern ausgestellt.

3.5 VHT-Ausbilder*in/Supervisor*in

Ziele

Ziel der Qualifizierung in Modul 4 ist es, die Fähigkeit zu erwerben, qualifizierte Ausbildungen nach den jeweils aktuellen SPIN-Standards für die Module 1 – 3 durchzuführen.

Dazu erwirbt bzw. vertieft die Kandidat*in:

- ihre persönliche Kompetenz, Ausbildungsteilnehmer*innen empathisch, verantwortungs- und rollenbewusst durch die Ausbildung zubegleiten
- die Wahrnehmungskompetenz, Videobilder und Entwicklungsprozesse präzise und ressourcenorientiert zu analysieren sowie die Sicherheit, Bildsequenzen schnell zu erfassen
- die Reflexionskompetenz, die eigene Entwicklung, die der Ausbildungsteilnehmer*innen und die Wechselwirkung wahrzunehmen und ihr Handeln entsprechend anzupassen
- die Handlungskompetenz, für ihre Ausbildungsteilnehmer*innen eine fachlich und organisatorisch gut strukturierte Ausbildung zu gestalten

Voraussetzungen

Die Kandidat*in war nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsmoduls 3 mindestens 1 Jahr als VHT-Coach tätig, hat 6 Prozesse³ erfolgreich bearbeitet und in dieser Zeit in unterschiedlichen Anwendungsbereichen Erfahrungen mit der Methode gesammelt.

Sie ist Mitglied in einem SPIN-Regionalverband, der dem Bundesverband der SPIN-DGVB angeschlossen ist.

Die Kandidat*in legt eine schriftliche Empfehlung von einem Gremium bestehend aus ihrer Ausbilder*in im Modul 3 und zwei weiteren anerkannten SPIN-Ausbilder*innen vor. Die Empfehlungen sind gemäß dem „Formblatt für Empfehlungen“ des Bundesverbandes der SPIN-DGVB zu verfassen.

Die Kandidat*in führt den kontinuierlichen Nachweis über erhaltene Supervisionen entsprechend der SPIN-DGVB Qualitätssicherung (3 Supervisionen pro Jahr, zumindest im Jahr vor Beginn der Ausbildung). Zwei dieser Supervisionen sollten möglichst bei einer Supervisor*in realisiert werden, die nicht an der Ausbildung zum VHT-Coach beteiligt war.

Die Kandidat*in weist die Teilnahme an SPIN-Fortbildungen (Train the Trainers, Fachtagungen, etc.) mit Teilnahmebescheinigungen nach.

³ Als Prozess kann anerkannt werden, wenn die Teilnehmer*in mindestens 4 Aufnahmen und Rückschauen mit einem (Familien-) System durchgeführt hat und dies supervisorisch begleitet wurde

Die vorläufige Ausbildungsberechtigung

Sind die unter Kapitel 1 genannten Voraussetzungen erfüllt, kann der Vorstand des SPIN-DGVB Bundesverbandes auf Antrag eine vorläufige Ausbildungsberechtigung erteilen.

Die Kandidat*in schließt einen Vertrag mit dem SPIN-DGVB Bundesverband über die Ausbildung und Zertifizierung ab.

Über die Masterclass-Supervisionen schließt die Kandidat*in einen gesonderten Vertrag mit einer von SPIN Deutschland e. V. anerkannten Masterclass-Ausbilder*in ab. Der Vertrag wird in Kopie an den BV gesandt.

Diese Masterclass-Ausbilder*in begleitet den Ausbildungsprozess verantwortlich und nimmt an der Zertifizierung teil.

Die Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildung führt die Kandidat*in eigene Ausbildungsprojekte durch. Die Ausbildungsprojekte umfassen insgesamt mindestens 120 Supervisionen.

In diesem Rahmen müssen mindestens zwei Teilnehmer*innen erfolgreich bis zur Zertifizierung als VHT-Coach geführt werden.

Insgesamt umfasst die Ausbildung 616 Stunden.

1. Die Co-Leitung

Zu Beginn der Ausbildung beteiligt sich die Kandidat*in als Co-Leiter*in an einen VHT-Basiskurs.

Während der Ausbildung hospitiert die Kandidat*in an jeweils zwei Supervisionssitzungen bei zwei anerkannten VHT-Ausbildern*innen.

2. Die Supervision

Im Verlauf der Ausbildung nimmt die Kandidat*in 30 Supervisionen à 60 Minuten bei mindestens zwei von SPIN-DGVB anerkannten VHT-Masterclass-Ausbilder*innen.

Die gewählte, verantwortliche VHT-Masterclass-Ausbilder*in begleitet den Ausbildungsprozess und führt mindestens 20 der Supervisionsstunden durch. Die Supervisionen können zusammengelegt werden, es müssen jedoch mindestens 12 Termine stattfinden.

Weiterhin berät sie die Kandidat*in in Bezug auf Supervisionen bei anderen nationalen und internationalen VHT-Masterclass-Ausbilder*innen.

Vor- und Nachbereitungen der Theorie-Praxis-Seminare (TPS) und Implementationsberatung sind im Umfang von 5 SV darin enthalten.

3. Die Aufgaben

Die Kandidat*in nimmt ihre Ausbildungstätigkeit auf Video auf. Die Aufnahmen stellt sie der jeweiligen Masterclass-Ausbilder*in vor.

Im Laufe der Ausbildungszeit nimmt die Kandidat*in an mindestens zwei VHT-Fachtagungen oder VHT-Fachveranstaltungen u. ä. teil. Die Teilnahmebescheinigungen sind im Studienbuch abzuheften.

Die Kandidat*in verpflichtet sich, während der Ausbildungszeit weiterhin mit mindestens einem VHT-Prozess aktiv tätig zu sein.

Die Kandidat*in hält im Zeitraum der Ausbildung mindestens drei Workshops oder Vorträge zur Methode.

Die Kandidat*in nimmt an den von SPIN durchgeführten Ausbilderqualitätszirkeln (AQZ) teil und arbeitet aktiv in ihnen mit.

Die Kandidat*in arbeitet im Zeitraum der Ausbildung viermal in einer Interventionsgruppe von Ausbilder*innen in Ausbildung.

4. Die Dokumentation

Alle Ausbildungsschritte werden von der Kandidat*in im Studienbuch dokumentiert. Das Studienbuch muss am Ende der Ausbildung vollständig ausgefüllt vorgelegt werden.

Abschluss

Nach Abschluss des Ausbildungsprozesses findet eine zweistündige Zertifizierung statt. Diese erfolgt durch zwei Mitglieder der Zertifizierungskommission des SPIN-DGVB Bundesverbandes.

Zur Zertifizierung legt die Kandidat*in vor:

- das Studienbuch
- eine schriftliche Dokumentation des Ausbildungsprozesses
- eine ca. 20-seitige schriftliche Arbeit zu einem VHT-Thema
- einen Videozuschnitt mit Ausschnitten aus dem Ausbildungsprozess
Dieser soll deutlich machen, dass die Kandidatin die videobasierte Beratungsarbeit beherrscht und in der Lage ist, Ausbildungsprozesse im Sinne der VHT-Methode zu organisieren.

Er soll maximal 30 Minuten umfassen und folgende Themen behandeln:

- die Entwicklung einer Ausbildungskandidat*in
- die Entwicklung eines Ausbildungsprojekts
- die eigene Entwicklung als Ausbilder*in
- die Durchführung eines Theorie-Praxis-Seminars
- eigene Schwerpunkte während der Ausbildung

Die Kandidat*in meldet sich acht Wochen vor dem Termin (bundesweiter AQZ) unter Vorlage des Studienbuches und der schriftlichen Arbeit in dreifacher Ausfertigung bei seiner VHT-Masterclass-Ausbilder*in zur Zertifizierung an.

Die VHT-Masterclass-Ausbilder*in prüft die Unterlagen und sendet sie sechs Wochen vor der Zertifizierung an den Bundesvorstand.

Der SPIN-DGVB Bundesverband prüft die Unterlagen und entscheidet über die Zulassung. Er leitet die Unterlagen an die Zertifizierenden weiter und informiert die Kandidat*in über ihre Zulassung.

Die SPIN-Qualitätssicherung

Mit dem Erhalt des Zertifikats verpflichtet sich die Ausbilder*in, sich entsprechend den Vorgaben zur Qualitätssicherung des SPIN-DGVB Bundesverbandes weiter zu qualifizieren. Der Nachweis über die Qualifizierungsmaßnahmen ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres an die Geschäftsstelle des Bundesverbandes zu senden.

3.6 5: VHT-Masterclass-Ausbilder*in/Supervisor*in

Verfahren

Die Ausbildungskommission schlägt dem Vorstand des Bundesverbandes geeignete Kandidat*innen vor. Der Vorstand setzt ein Gremium ein, das die Kandidat*innen auf ihre fachliche und persönliche Eignung prüft. Das Zertifikat wird durch den Bundesvorstand vergeben.

Voraussetzungen

- Vielseitige und langjährige Erfahrung als VHT-Coach mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Ausbildung von VHT- Coaches aus unterschiedlichen Bereichen.
- Theoretische Auseinandersetzung mit der VHT-Methode in Form von Arbeitsmaterial und Veröffentlichungen.
- Arbeit an der Weiterentwicklung der VHT-Methode
- Aktive Mitarbeit in einem SPIN-DGVB Landesverband
- Zusätzlich erworbene Beratungskompetenz
- Zusätzlich erworbene Kompetenzen in der Wissensvermittlung, Arbeit mit Gruppen etc. z. B. Lehrtätigkeit
- Nachweis über den Erwerb aktueller fachlicher Kenntnisse
- Nachweis der genommenen Supervisionen während der Tätigkeit als Ausbilder*in/Supervisor*in

Nachweis der Qualifikation

Der Nachweis der Qualifikation erfolgt durch Vorlage:

- Einer schriftlichen Darstellung des eigenen Werdeganges mit Schwerpunkten der eigenen Entwicklung (Stärken, Lernpunkte, Grenzen) und des persönlichen Profils
- Einer Darstellung der Motivation für die Masterclass-Zertifizierung
- Eines Videozuschnittes mit Bildern aus Tätigkeitsbereichen, die die eigene Entwicklung und Qualifikation zeigen (ca.30 Min.)
- Einer Aufstellung der verschiedenen Bereiche und Anzahl der darin ausgebildeten VHT-Fachkräfte
- Eine Auflistung eventueller Veröffentlichungen zum Thema
- Des Nachweises von Leitungstätigkeiten, Lehrtätigkeit etc.
- Der Empfehlungen von 2 VHT-Masterclass-Ausbilder*innen, unabhängig von der eigenen Ausbilder*in
- Des Nachweises der jährlichen SPIN-DGVB Qualitätssicherung

Die schriftlichen Nachweise werden an den Vorstand des Bundesverbandes gesandt. Der Vorstand überprüft die Unterlagen und setzt das Zertifizierungsgremium ein.

Der Bundesvorstand ist verantwortlich für die Terminierung der Zertifizierung und für die Einladung an die Zertifizierungskommission und die Kandidat*innen.

Die schriftlichen Nachweise werden den Zertifizierenden in Kopie rechtzeitig vor der Zertifizierung zugesandt.

Abschluss

Es findet eine zweistündige Zertifizierung durch eine vom Vorstand des Bundesverbandes der SPIN-DGVB eingesetzte Kommission statt. Die Kommission besteht aus der Masterclass-Ausbildern*in, einer Vertreter*in des Bundesverbandes sowie zwei Mitgliedern der Zertifizierungskommission der SPIN-DGVB.

Die Kommission verschafft sich in der Zertifizierung anhand der vorgelegten Bilder und Unterlagen und der Art ihrer Präsentation ein Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Kandidat*in, ihrer Sicherheit im Methodenkontext VHT und ihrer Identifikation mit der SPIN-DGVB.

Die Kommission entscheidet mit Mehrheitsbeschluss.

Es wird ein Zertifikat „VHT-Masterclass–Ausbilder*in/Supervisor*in“ durch den Vorstand des Bundesverbandes ausgegeben.

SPIN-Qualitätssicherung

Mit dem Erhalt des Zertifikats geht die Masterclass-Ausbilder*in die Verpflichtung ein, sich entsprechend den Vorgaben zur Qualitätssicherung des SPIN-DGVB Bundesverbandes weiter zu qualifizieren und aktiv an der Qualitätsentwicklung bei SPIN mitzuarbeiten.

Der Nachweis über die Qualifizierungsmaßnahmen ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres an die Geschäftsstelle des Bundesverbandes zu senden.

3 Übergangsregelungen für VHT-Practitioner, VHT-Guide und VHT-Coach

Die Ausbildungsrichtlinien gelten in der jeweils aktuellen Version.

Die Richtlinien der Module 1-3 treten zum 01.Juni 2016 in Kraft, die Richtlinien für die Module 4-5 sind ab dem 22.05.2017 gültig.

Ab dem 01.01.2018 können keine Ausbildungsverträge nach den alten Ausbildungsrichtlinien abgeschlossen werden. Bestehende Ausbildungsverträge können nach den alten Richtlinien zu Ende geführt werden.

VHT-Einführungskurse, die ab dem 01.07.2013 besucht wurden, werden als Einstieg in die Ausbildung anerkannt. Sie entsprechen dem Modul 1. Abweichungen bedürfen der Absprache mit der Ausbilder*in.

Bei laufender Ausbildung ab dem 01.07.2013 ist ein Wechsel in die neue Struktur möglich. Dies ist mit dem zuständigen Landesverband im Rahmen der bestehenden Vertragsbindung abzustimmen. Bereits erbrachte Leistungen werden entsprechend der Nachweise des Studienbuches anerkannt.

Zertifizierte Video-Home-Trainer*innen, Video-Interaktions-Begleiter*/innen, Video-School-Trainer*innen sowie Kollegen*innen mit einer Fortbildung in Video-Interaktions-Diagnostik können beim Bundesverband SPIN-DGVB ein neues Zertifikat entsprechend den neuen Ausbildungsrichtlinien beantragen.

Bestehende Zertifikate behalten ihre Gültigkeit.

Die Ausbildungsgebühren wurden auf der Mitgliederversammlung des SPIN Deutschland e. V. im März 2017 neu beschlossen.

Für die im Jahr 2016 ausgestellten Zertifikate für die Module 2 und 2+ erhebt der Bundesvorstand eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro.

Impressum

SPIN-DGVB Deutsche Gesellschaft für videobasierte Beratung
Bundesvorstand

Geschäftsstelle c/o
Marlene Mareis

Telefon: 08062 5275
info@spindeutschland.de
www.spindeutschland.de